

Antrag 1



Schluss mit Digitalzwang

In einer Welt, die zunehmend von digitalen Zwängen geprägt ist, wird das Recht auf ein analoges Leben in die Ecken unserer Gesellschaft gedrängt. Die neue Form der Ausgrenzung hat viele Gesichter. Menschen, die sich dem digitalen Diktat verweigern – sei es aus Überforderung, Altersgründen oder Desinteresse – werden zum Teil der unsichtbaren Verlierer.

Stellen Sie sich vor: Die Deutsche Bahn kündigt an, die BahnCard nur noch in einer App anzubieten. Ein Albtraum für viele Senioren. Auch Förder-Anträge, die nur online gestellt werden können, sind eine schleichende Diskriminierung. Immer mehr Banken bietet nur mehr Online-Kontoführung, wer ein klassisches Konto will, für den wird es teuer. Ebenfalls mehren sich Dienstleister, die nur mehr digital kommunizieren. Wo bleibt die Wahlfreiheit, wenn analoge Optionen einfach verschwinden?

Die digitale Welt verlangt mehr technisches Wissen, als die analoge je gefordert hat. Jeder fünfte Bürger hat nur grundlegende digitale Kenntnisse. Und das ist nicht nur eine Zahl – es sind Menschen, deren Stimmen im Lärm der Apps nicht gehört werden. Blinde, Sehbehinderte, ältere Menschen, die sich nach Entschleunigung sehnen und nicht nach dem nächsten Update.

Digitalisierung darf nicht den Abbau analoger Angebote bedeuten. Jeder Mensch hat das Recht, zwischen digital und analog zu wählen, ohne Angst vor Ausgrenzung oder Überwachung durch die Schatten der Apps. Ein analoges Leben ist kein Luxus, sondern ein Grundrecht.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, dass sowohl staatliche Leistungen als auch Unternehmensangebote weiterhin analog zugänglich bleiben müssen.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
14.11.2024

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 3



Verpflichtende An- und Abmeldebestätigung für Kundinnen und Kunden bei den Krankenversicherungsträgern

Prinzipiell läge es auf der Hand, dass Versicherungsnehmer vom Arbeitgeber über Änderungen unmittelbar informiert werden. Leider ist das derzeit nicht Realität.

Es ist allseits bekannt, dass es in „Hotspot- Branchen“ immer wieder zu Abmeldungen bzw. Stundenreduktionsmeldungen an die Krankenversicherungsträger kommt, ohne dass die Betroffenen davon etwas mitbekommen. Gründe hierfür sind oft Kostenersparnisse für Arbeitgeber. Dies bleibt oft so lange unbemerkt, bis der erste Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus erfolgt und dort keine Deckung gegeben ist. Das ist für die Betroffenen im Nachhinein und völlig zu Unrecht mit horrenden Kosten verbunden.

Wir fordern die Krankenversicherungsträger auf, Versicherungsanmeldungen, -abmeldungen sowie Änderungen der Versicherungsmodalitäten der Versicherungsnehmerin, dem Versicherungsnehmer schriftlich mitzuteilen.

Dies wäre ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung Transparenz und erspart Patienten Kosten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu treffen, um alle Arbeitnehmer:innen vor unrichtigen Meldungen konsequent zu schützen. Die Versicherungsträger sollen künftig Anmeldungen, Abmeldungen und Abänderungen des Versicherungsverhältnisses an ihre Versicherten unverzüglich schriftlich mitteilen.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
14.11.2024

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 6



Bessere Maßnahmen gegen SMS-Phishing

In einer Welt, in der die digitale Kommunikation unser tägliches Leben durchdringt, treten die Schattenseite dieser Entwicklung immer deutlicher zutage. Immer häufiger versuchen Betrüger, über SMS und Messenger-Dienste an sensibelste Daten zu gelangen. Dieses sog. Smishing, stellt eine erhebliche Gefahr dar. Ein gutgläubiger Bürger erhält eine SMS, die scheinbar von seiner Krankenkasse stammt. Ein harmlos wirkender Link, der zur Eingabe von Passwörtern und Kreditkartennummern auffordert, wird ihm angeboten. In einem Augenblick der Unachtsamkeit, wird die Tür zu seinem digitalen Leben weit aufgestoßen. Kontoplünderungen, Identitätsdiebstahl, Schadsoftware – allzu leicht tapfen Menschen nichtsahnend in diese Fallen.

Phishing-Nachrichten, die über E-Mails u verbreitet werden, sind halbwegs in den Griff zu bekommen, doch das perfide Smishing bleibt weitgehend ungehindert.

Es ist an der Zeit, den Verbraucherschutz in dieser digitalen Ära zu stärken. Wichtig ist, eine einfache, aber effektive Möglichkeit zu schaffen, um gegen diese Betrugsform vorzugehen. Ziel muss es sein, den Verbraucherschutz zu stärken und die Menschen vor den Schatten der digitalen Welt zu bewahren. Mobilfunkanbieter sollten z.B. verpflichtet werden, ihre Kunden proaktiv über mögliche Phishing-Nachrichten zu informieren und Tools zur Verfügung zu stellen, um solche Nachrichten zu melden. Ebenfalls nötig sind effektive Smishing-Gesetze, um Tätern das Handwerk zu legen und Verbraucher zu schützen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, dass der Verbraucherschutz im Bereich des Smishing nachhaltig gestärkt wird.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
14.11.2024

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 7



Maßnahmenpaket für die Attraktivierung des Berufs als Tageseltern

Die Zahl der aktiv tätigen Tageseltern hat sich seit dem Jahr 2011 mehr als halbiert. Waren es zum damaligen Zeitpunkt noch 771, so sind es im Jahr 2024 nur noch 368 Personen, die als Tageseltern in ihren eigenen Räumlichkeiten Kinder betreuen. Zusätzlich arbeiten 44 Personen als Betriebstageseltern und vier nutzen die mit der Novelle im Jahr 2023 des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes neu geschaffene Möglichkeit, in Gemeinderäumlichkeiten Kinder zu betreuen.

Die hohe Flexibilität in Bezug auf die Betreuungszeiten von Kindern ist ein Segen für Mütter und Väter, jedoch ein Fluch für Tageseltern, da diese nur nach betreuten Stunden bezahlt werden. Tageseltern bekommen das Gehalt abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder und den jeweiligen Stunden. Ist ein Kind krank, auf Urlaub oder zieht weg, bleibt zwar die Arbeitszeit die gleiche (weil ja ein oder mehrere andere Kinder anwesend sind), am Ende des Monats steht aber eine deutlich geringere Summe am Gehaltszettel. Eine Person mit derselben Ausbildung, nämlich jene der Kinderbetreuerin, die in einem Kindergarten oder einer Krippe arbeitet, bekommt hingegen jeden Monat ihr gleiches Fixgehalt ausbezahlt. Ein weiterer Grund, warum die Zahl an aktiven Tageseltern rückgängig ist, liegt laut Trägereinrichtungen darin, dass viele junge Menschen, die neu in den Beruf einsteigen, das Private und Berufliche gerne trennen und die Bereitschaft, zu Hause als Tageseltern zu arbeiten, immer geringer werde. Sind Tageseltern im eigenen Haushalt tätig, bekommt man eine einmalige Zahlung – einen sogenannten „Startgutschein“ in der Höhe von 750 Euro. Mit dieser Geldsumme können Investitionen getätigt werden, jedoch kann dieser Gutschein nur einmal beantragt werden und das, obwohl man laufend für Abnutzungen durch die Berufsausübung im eigenen Haushalt aufkommen muss. Großes Interesse sei hingegen vorhanden, als Betriebstageseltern oder in gemeindeeigenen Räumlichkeiten tätig zu sein.

Obwohl der Bedarf an Betreuung unserer Jüngsten so groß ist wie noch nie, stehen immer weniger Plätze bei Tageseltern zur Verfügung. Wie dem Kinderbetreuungsatlas 2023 der Arbeiterkammer Steiermark entnommen werden kann, ist das Angebot an Tageseltern in der Steiermark zum Teil rar gesät. So gibt es beispielsweise in den Bezirken Liezen, Murau und Murtal kaum ein beziehungsweise kein entsprechendes Betreuungsangebot.

2.000 steirische Kinder befinden sich momentan in dieser Betreuungsform – die Wartelisten sind lange. In fast allen steirischen Regionen gibt es mehr Nachfrage an Betreuung durch Tageseltern, als abgedeckt werden kann. Die Betreuungszeiten bei Tageseltern sind flexibler als in Kinderkrippen oder Kindergärten, was diese Form der Betreuung besonders attraktiv für Familien macht.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die steirische Landesregierung auf, ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das den Ausbau von Betreuungsplätzen durch Tageseltern in allen steirischen Regionen zum Ziel hat und zumindest folgendes beinhaltet:

- 1. Die Veranlassung einer Erhebung über leerstehende Gemeinderäumlichkeiten in der Steiermark und die Prüfung, welche davon für die Betreuung von Kindern durch Tageseltern geeignet sind,**
- 2. die Erhöhung der finanziellen Mittel des „Startgutscheins“ und eine jährliche Anpassung desselben an die Inflation sowie**
- 3. die Etablierung einer jährlichen Förderung für die Anschaffung von neuen Spielmaterialien und laufende Investitionen.**

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
14.11.2024

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 10



Insektengiftallergie-Testungen niederschwellig ermöglichen!

Der entspannte Aufenthalt im Freien – sei es nach der Arbeit im Gastgarten oder am Wochenende zuhause beim Grillen – wird in den Sommermonaten durch ungebetene Gäste wie Wespen und Hornissen merklich getrübt. Die Insekten sind jedoch nicht nur störend, sondern können für Menschen, die allergisch auf das Gift reagieren, auch zur ernststen Gefahr werden. Laut einem Online-Bericht des „NDR“ vom August des vergangenen Jahres reagieren bis zu 3,5 Prozent der deutschen Bevölkerung allergisch auf Bienen- oder Wespenstiche. Bei Allergikern kann es in weiterer Folge zu einem anaphylaktischen Schock kommen. In einem derartigen Fall muss der Patient sofort Adrenalin injiziert bekommen. Das Problem ist jedoch, dass viele gar nicht wissen, dass sie gegen Wespen- oder Bienengift allergisch sind, denn eine Allergie gegen das Gift kann auch erst im Laufe des Lebens auftreten oder sich mit jedem Stich verstärken.

In Österreich kann man sich für die Diagnose und Behandlung einer Insektengiftallergie an einen auf Allergieerkrankungen spezialisierten Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Hautkrankheiten oder Innere Medizin wenden. Auch eine Abklärung in einem Allergieambulatorium oder in der Allergieambulanz eines Spitals ist möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, dass man seinen Hausarzt aufsucht, der in der Folge an weitere Stellen überweist.

Sollte bei einer derartigen Untersuchung eine Insektengiftallergie diagnostiziert werden, bekommen Betroffene in der Regel ein Notfall-Set verschrieben. Dieses umfasst üblicherweise eine Adrenalin-Spritze (meistens als sogenannter „EpiPen“), ein Anti-Histaminikum, Kortison, Zäpfchen oder Tabletten. Auch weitere Medikamente können enthalten sein, wie etwa ein Asthma-Spray.

Die Verfügbarkeit eines entsprechenden Notfall-Sets setzt selbstverständlich eine vorangegangene Diagnose voraus. Wie bereits erwähnt sind sich viele Menschen jedoch gar nicht bewusst, dass sie auf Bienen- oder Wespenstiche allergisch reagieren, weswegen die notwendigen Präparate dann nicht zur

Verfügung stehen. Die Folgen können fatal sein. So starben laut einem Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 18. Juli dieses Jahres in den vergangenen zehn Jahren in Österreich 55 Menschen nach Stichen durch Bienen, Wespen oder Hornissen. 2022 und 2023 habe es mit jeweils neun Toten sogar einen Zehn-Jahres-Höchststand gegeben. Auch stationär müssen zahlreiche Personen nach Stichen behandelt werden, im Schnitt sind es laut Berichterstattung 1.200 jährlich. In der Steiermark hat es zwischen 2014 und 2023 insgesamt neun Todesfälle durch Insektenstiche gegeben.

Wenn man davon ausgeht, dass rund drei Prozent der steirischen Bevölkerung allergisch auf Bienen- oder Wespenstiche reagieren, handelt es sich um mehr als 37.000 Betroffene. Bei Weitem nicht alle von ihnen werden sich ihrer Allergie bewusst sein. Umso wichtiger ist es, dass die Politik entsprechende Kampagnen zur Thematik Insektengiftallergie in die Wege leitet. Dabei sollen nicht nur Informationen über potenzielle Gefahren vermittelt, sondern auch Steiermark weit kostenlose Möglichkeiten zur Testung von entsprechenden Allergien angeboten werden. Ziel muss es sein, dass Betroffene und deren Angehörige im Fall des Falles über die zu setzenden Rettungsmaßnahmen Bescheid wissen und auch über die dafür notwendigen Notfall-Sets verfügen. Dadurch könnten nicht nur Notarzteinsätze verhindert, sondern möglicherweise auch Leben gerettet werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Landesregierung auf, im Frühsommer 2025 in Kooperation mit dem Gesundheitsfonds Steiermark eine Kampagne zur Thematik „Insektengiftallergie“ ins Leben zu rufen und dabei entsprechende Informationen sowie Steiermark weit kostenlose Möglichkeiten zur Testung auf derartige Allergien anzubieten

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
14.11.24

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

DA 2

Und ewig grüßt das Murmeltier

Der alte Ärger mit den zwei Zeiten.

Dabei kündigte die EU-Kommission doch schon 2018 an, den Wechsel abschaffen zu wollen. Bereits im März 2019 stimmte das EU-Parlament mit großer Mehrheit dem Kommissionsvorschlag zur Abschaffung der Sommerzeit zu. Seitdem herrscht aber Ruhe.

2018 hat die EU-Kommission vorgeschlagen, dass der Wechsel zwischen Sommerzeit ein Ende haben soll. Der Energie Spareffekt ist fast unbedeutend. Bei der größten Onlineumfrage der EU mit **4,6 Millionen Teilnehmern** waren über **80% der Teilnehmer** gegen den Zeitenwechsel.

EU-Kommissionpräsident **Jean Claude Juncker** verkündete:

“ Die Menschen wollen das - wir machen das. “

Aus dem ursprünglichen Plan, **Zeitumstellung 2021 abzuschaffen**, wurde also nichts. Der Ball liegt bei den Mitgliedsländern - genauer gesagt bei **jenem Land, das gerade dem Rat vorsteht, damit das Thema auf die Tagesordnung kommt.** Um die Sommerzeit abzuschaffen, benötigt es daher eine erste Stellungnahme des zuständigen Verkehrsministerrates, welche jedoch seit 2019 fehlt. Sommerzeit und Normalzeit dürfen die Bürgerinnen und Bürger daher weiterhin halbjährig verärgern.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf, sich für die Einholung einer Stellungnahme entsprechend dem Kommissionsvorschlag aus dem Jahr 2018 im Verkehrsministerrat einzusetzen.

KR Mag. Harald Korschelt eh.
Fraktionsobmann FA
07.02.2024

Für
Arbeiter und **A**ngestellte